

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-010/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	10.02.2016	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	10.02.2016	öffentlich
Ortsbeirat Hoppenrade	10.02.2016	öffentlich
Ortsbeirat Priort	11.02.2016	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	11.02.2016	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	17.02.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	23.02.2016	öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2016 hier: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark mit dem Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2016.

Sachverhalt/ Begründung:

Nach § 65 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung und Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen,
- notwendige Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen

Über die Festsetzungen in der Haushaltssatzung wird im Vorbericht näher eingegangen.

Der Ergebnishaushalt weist für 2016 einen Fehlbetrag von 425.100 € aus. Der Haushaltsausgleich wird durch die Entnahme von Rücklagemitteln des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Finanzhaushalt und somit der Bestand an liquiden Mitteln wird zum Jahresende 2016 einen voraussichtlichen Bestand von -823 T € ausweisen. Dies bedeutet, dass nach derzeitigem Planungsstand zum Jahresende die Inanspruchnahme des Kassenkredites erfolgen könnte.

Der Vorbericht gibt einen Ausblick auf die Entwicklungen der Gemeinde Wustermark im Jahr 2016. Zu dem wohl bedeutendsten Projekt zählt der Grundschülerweiterungsbau / Hort. Neben der Fortführung der Brandschutzsanierung, soll bis 2018 ein Klassenhaus und ein Hortgebäude auf dem Grundstück der Grundschule Wustermark errichtet werden. Insgesamt sind für dieses Bauvorhaben in den kommenden drei Haushaltsjahren 4,5 Mio. € eingestellt. Um die notwendigen Maßnahmen für dieses Vorhaben zu sichern, wurde in die Haushaltssatzung eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 3,0 Mio.

€ festgesetzt. Die Finanzierung dieses Bauvorhabens wird nach derzeitiger Einschätzung über Kreditaufnahmen im Haushaltsplan gesichert. Aus diesem Grund wurde für die schätzungsweise ersten Zahlungsverpflichtungen die in diesem Jahr anfallen eine Kreditaufnahme i.H.v. 500 T € in die Haushaltssatzung aufgenommen. Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigung führen dazu, dass die Haushaltssatzung genehmigungspflichtig ist und nach Beschluss der Gemeindevertretung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung übergeben wird. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt nach Erteilung der Genehmigung. Bis zu diesem Zeitpunkt befindet sich die Gemeinde Wustermark in der vorläufigen Haushaltsführung.

Es ist davon auszugehen, dass die Gemeindeentwicklung auch zukünftig positiv verläuft. Demnach sollten Erträge weiterhin steigen und zugunsten des Haushaltsausgleiches im ordentlichen Ergebnis dazu führen, dass die Erträge zum Jahresende mindestens so hoch sind wie die Aufwendungen. Bisher, so zeigt die Erfahrung, wurden aufgrund unterschiedlichster Ursachen nie alle im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben auch tatsächlich umgesetzt. Somit kam es zu einer Verbesserung der Haushaltslage, die auch dazu führte, dass das Jahresergebnis entgegen den ursprünglichen Planungen deutlich besser ausfiel. Von dieser Entwicklung ist auch im Jahr 2016 auszugehen. Demnach wird nicht beabsichtigt einen Kassenkredit in Anspruch zu nehmen. Allerdings werden im Haushaltsplan immer die Planungen fortgeschrieben, solange die Jahresabschlüsse nicht vorliegen. Dies führt zu erheblichen Unterschieden zwischen Planung und Ist-Zustand.

Ein Haushaltssicherungskonzept muss für 2016 nicht erstellt werden.

Az.: I/20
20.01.2016